Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 2 (1862)

Heft: 2

Rubrik: [Mittheilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Böse Beispiele verderben gute Sitten. Bete und arbeite. Besser rem in Ehren als reich in Schande. Besser Unrecht leiden, als Unrecht thun.

(Korrespondenz.) Ein Lehrerkreuz. Seit mehreren Jahren hat mir das Abhalten der Sommerschule eine Menge Unannehmlich= keiten bereitet, von benen ich dann im Winter gewöhnlich verschont blieb. Bevor der dritte Theil des Gesches über die öffentlichen Pri= marschulen in Kraft war, als von Seite des Schulinspektors ge= wöhnlich hundert Halbtage Sommerschule gefordert wurde, erachtete ich es für Pflicht, bei der Schulkommission darauf zu dringen, daß bieser Forderung nachgelebt und daß namentlich auch die Eltern für unfleißigen Schulbesuch ihrer Kinder gewarnt und in Wiederholungs= fällen angezeigt werden. Gewöhnlich wurde meinem Gesuch entsprochen, indem man mich nicht durch meinen Bestrebungen zuwider laufende Beschlüsse beleidigen wollte. Es wurde also gewöhnlich nicht sehr milbe, wenigstens bedeutend strenger verfahren, als nun das Schul= gesetz vorschreibt; benn nicht selten wurden Eltern, beren Kinder 4 oder 5 halbe Tage per Monat ohne erhebliche Entschuldigung aus= blieben, gewarnt ober dem Richter überwiesen.

Einzelne Mitglieder der jeweiligen Schulkommission waren dann nicht selten schwach genug, den erbosten Eltern die Bemerkung zu machen, es sei durchaus nicht ihr Wille gewesen, daß gewarnt und angezeigt worden sei, daß aber der Schulmeister es so verlangt und erzwungen habe. Da gab es dann zuweilen Gesichter zu sehen, bei deren Anblick uns ein unheimeliges Gefühl beschleicht. Im Uebrigen tonnte ich aber doch zufrieden sein, denn ich hatte, was ich angestrebt, einen ordentlich guten Schulbesuch.

Seit nun der letzte Theil des genannten Gesetzes in Kraft ist, ist der Schulbesuch im Winter um 4 bis 5, im Sommer um 10 bis 12 Prozent gesunken.

Hieraus wird klar sein, daß das Schulgesetz für dienigen Gemeinden, in denen schon früher auf Schulfleiß gehalten worden ist, nicht bedeutenden Vortheil gebracht hat, indem man sich in diesen Punkt, sowie auch im Besoldungswesen so gerne auf die Minima stütt.

Im verflossenen Sommerhalbjahr, namentlich gegen Abschluß resselben, mar der Schulbesuch dann gang besonders schlecht. Laut Beschluß der Schulkommission sollten während 15 Wochen Schule gehalten werden und zwar täglich 3 Stunden, jeweilen am Vormittag. Aus besonderer Gunft gegen mich, und weil einzelne Familien= väter es auch wünschten, wurde mir dann noch erlaubt, bei Regen= wetter auch des Nachmittags Schule zu halten. Bekanntlich gab es dann nur wenig Regentage und also auch nur wenig Sommerschule des Nachmittags. Nach Verfluß von 10 Schulwochen forderte mich der Präsident der Schulkommission auf, ein Verzeichniß derjenigen Kinder auszufertigen, die mehr als 1/3, eben so ein solches derjenigen, die über 1/6 die Schule ohne Entschuldigung verfäumt hatten, in der Weise jedoch, daß das Ausbleiben aus den Nachmittagsftunden nicht eingezählt werde. Hierauf bemerkte ich, daß eine folche Scheidung unmög= lich sei, indem ich außer Stande wäre, herauszufinden, welche Ab= wesenheiten von der Vormittagde und welche von der Nachmittagsschule herrühren, wohl aber weise der Rodel, daß äußerst selten des Nach= mittags Schule gehalten worden sei. Geftützt auf ungenaue Führung des Rodels, fand sich nun der Präsident veranlaßt, von Warnung und Anzeige zu abstrahiren. Mehrere nicht besonders schulfreundlich gesinnte Eltern wußten die genannten Umstände trefflich zu ihrem Vortheil auszubeuten und schickten ihre Kinder noch unfleißiger in die Schule als vorher, wohl wiffend, daß sie nun weder Warnung noch Unzeige zu befürchten haben. Ich meinerseits hielt es nun für gerathen, das Schulhalten an Nachmittagen gänzlich einzustellen. Bestand des Schulbesuchs war, wie schon oben bemerkt, ein nicht sehr erfreulicher und betrug in den letzten fünf Wochen nur 70, während er zu Anfang der Sommerschule noch 90 Prozent betragen hatte. Wer ist nun Schuld daran? Der Lehrer!